
Vorlage Nr. 2019/136

STADTKÄMMEREI

Dst. 20/sch
Balingen, 20.05.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 04.06.2019

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Vollzug des Waldhaushaltsplanes im Forstwirtschaftsjahr 2018

Anlagen

2

Beschlussantrag:

Die vom Forstamt Balingen aufgestellten Bewirtschaftungsnachweise für das Forstwirtschaftsjahr 2018 werden anerkannt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Waldhaushaltsplan 2018 für den Unterabschnitt 1.8550. / Forstwirtschaftliche Unternehmen ein Überschussbudget in Höhe von 70.000 Euro festgesetzt (DS 2017/255). Nach den jetzt vom Forstamt vorgelegten Bewirtschaftungsnachweisen, die den Vollzug des Walhaushaltes 2018 – gegliedert nach den jeweiligen Kostenstellen – aufzeigen, wurde im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 45.570,56 Euro erzielt.

Die Mindererlöse im Haushaltsjahr 2018 sind im Wesentlichen auf vier Gründe zurückzuführen:

1. Die in der Natural-Planung prognostizierte günstige Sortimentsverteilung konnte nicht im vollen Umfang umgesetzt werden, auch auf Grund von hohen zufälligen Nutzungen. Dadurch hat sich der Durchschnittserlös reduziert.
2. Zwei Maßnahmen wurden nicht wie geplant in Dienstleistung bearbeitet, sondern in Selbstwerbung vergeben. Die reduzierten Holz-Einnahmen werden durch die Einsparungen im Bereich der Unternehmerge Ausgaben mehr als gedeckt.
3. Ein allgemeiner Preisrückgang über alle Sortimente.
4. Geringfügig reduzierter Einschlag, um den Holzmarkt nicht weiter zu belasten und nicht gutes Holz zu schlechten Preisen vermarkten zu müssen.

Die Bewirtschaftungsnachweise sind als Anlage 1 a) und b) beigefügt.

Nach Abschluss des Forstwirtschaftsjahres sind die Unterlagen des Forstamtes über den Vollzug des Waldhaushaltes mit der Jahresrechnung abzustimmen. Dies erfolgt im Rahmen einer Gegenüberstellung der Haushaltsansätze zu den verfügbaren Einnahmen/Ausgaben (Anlage 2 a) und b)). Die Einnahmen/Ausgaben sind dabei netto, d. h. ohne Umsatzsteuer, zu berücksichtigen.

Jürgen Eberle